

# Notfallvorsorge in Archiven, Bibliotheken und Museen: Ein Seminar und seine Folgen

*Susanne Haendschke* – (LVR-LandesMuseum Bonn, Rheinisches Landesmuseum für Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte / Bibliothek)

Bereits Ende 2008 plante das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler (bei Köln) ein Seminar zur Notfallvorsorge in Kultureinrichtungen. Das ursprüngliche Konzept sah vor, einem kleinen Teilnehmerkreis von 20 Personen Grundlagenwissen zu rechtlichen Vorgaben des Katastrophenschutzes, zu Krisenmanagement und Aspekten des Brandschutzes zu vermitteln. Ziel war es, die individuelle Notfallplanung einzelner (kleinerer) Kulturinstitutionen mit einer Art „Workshop“ zu unterstützen und eine praktische Umsetzung anzuregen. Doch dann kam alles anders.

Am 3. März 2009 stürzte nachmittags das Historische Archiv der Stadt Köln ein, und damit wurde Notfallvorsorge ein sehr aktuelles Thema. Dem nun stark gestiegenen Interesse trug das LVR-Fortbildungszentrum Rechnung und veränderte das ursprüngliche Konzept. So trafen sich am 6. Mai etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Pulheim-Brauweiler, um sich über Notfallvorsorge, Katastrophenpläne und Kulturgutschutz zu informieren.

Der Leiter des Fortbildungszentrums, *Hanns Peter Neuheuser*, betonte in seiner Einführung, dass Notfallplanung für Kultureinrichtungen eigentlich kein neues Thema sei. Katastrophen wie der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 oder der Einsturz des Stadtarchivs in Köln rücken das Thema Kulturgutschutz jedoch für eine größere Öffentlichkeit wieder ins Bewusstsein. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) hat das LVR-Archivberatungszentrum eine Seminarreihe in vier Modulen geplant, die ein professionelles Vorgehen bei der Notfallplanung ermöglichen soll. Dieses erste Modul will Grundlagenwissen vermitteln, um „den Profis im Bereich Katastrophenschutz, Feuerwehr etc. ‚auf Augenhöhe‘ begegnen zu können“, wie es Neuheuser formulierte. Zu diesen Grundlagen gehören Mindestkenntnisse der rechtlichen Vorgaben, der Führungsorganisation im Krisenmanagement und der Arbeitsweise der Feuerwehr, aber auch die Terminologie der Notfallvorsorge und verschiedene Brandschutzmaßnahmen.

## Rechtliche Grundlagen: Zuständigkeiten von Bund und Ländern

*Jan Kämpen* (BBK/AKNZ) stellte zu Beginn die rechtlichen Grundlagen der Katastrophenhilfe in Deutschland vor. Ein besonders wichtiger Punkt dabei ist die Verteilung der Zuständigkeiten auf Bund, Länder und die untergeordneten (Verwaltungs-)Ebenen. Formaljuristisch fällt der Schutz von Kulturgut als Teil des Zivilschutzes in Friedenszeiten in die Zuständigkeit der Länder. Katastrophen wie z. B. das Elbehochwasser 2002 haben jedoch dazu geführt, dass Schadensszenarien von nationalem Ausmaß gemeinsam von Bund und Ländern bekämpft werden.

Die Führungsorganisation in Krisenfällen kann unterschiedlich umgesetzt werden. Üblich ist, dass der politisch Gesamtverantwortliche – d. h. der Oberbürgermeister oder Landrat (der „Hauptverwaltungsbeamte“) – die Arbeit des Verwaltungstabes und der technischen Einsatzleitung (Polizei, Feuerwehr) koordiniert. In einigen Bundesländern wird unter der Leitung des Gesamtverantwortlichen ein einheitlicher Gesamtstab aus Verwaltung und Einsatzplanung eingesetzt. Der Vorteil liegt in kürzeren Kommunikationswegen, nachteilig ist die Möglichkeit der „Einmischung in fallfremde Aufgaben“. Je eindeutiger die Zuständigkeiten geklärt sind, desto schneller können Entscheidungen getroffen werden.

*Dorothee Friedrich* (AKNZ) erläuterte im Anschluss rechtliche Grundlagen, Zuständigkeiten und Maßnahmen des Bundes im Kulturgutschutz. Nach grundsätzlichen Überlegungen zu potenziellen Gefährdungen von Kulturgut durch Diebstahl, Havarie, Naturkatastrophen, Terror und militärische Konflikte wurde die Haager Konvention (1954) zum Schutz von Kulturgut vorgestellt. Die Haager Konvention ist für den Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten gedacht, sie hat jedoch auch einen starken präventiven Ansatz. Schützenswert sind ausdrücklich auch bewegliche Kulturgüter wie Bibliotheken und Archive. 1999 wurde die Haager Konvention durch ein 2. Protokoll ergänzt. Darin ist verbindlicher geregelt, welche Kulturgüter auf welche Weise geschützt werden sollen. Gefordert wird eine Sicherung des Kulturguts mithilfe von Inventarisierung und Dokumentation, fer-

ner werden konkrete Maßnahmen gegen Feuer und Gebäudeeinsturz sowie eine Vorbereitung auf Akutsituationen, wie z. B. Hochwasser, verlangt. Auf nationaler Ebene sind das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium der Verteidigung sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz zuständig. Das BMI stellt pro Jahr eine Summe von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wird zum einen die Sicherungsverfilmung von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut und die Sicherung des Filmmaterials im Zentralen Bergungsort in Oberried finanziert. Zum anderen wird die Aus- und Fortbildung von Kulturgutschutzpersonal unterstützt, z. B. durch Seminare des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für MitarbeiterInnen aus Archiven, Bibliotheken und Museen. Zurzeit werden die Einrichtungen zur Notfallvorsorge von Bund und Ländern immer stärker vernetzt, um länderübergreifend Informations- und Ressourcenmanagement leisten zu können.

### Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Nachdem die juristischen Grundlagen und die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ausführlich dargestellt wurden, folgten die praxisorientierten Erläuterungen zur Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Die Referenten, *Daniel Leupold* und *Georg Spangardt* von der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln, waren dank ihrer Präsenz in Funk und Fernsehen nach dem Einsturz des Stadtarchivs weitgehend bekannt. Interessanterweise ist Leupold promovierter Historiker (Nebenfächer Kunstgeschichte und Ur- und Frühgeschichte) und hat ein Architekturstudium abgeschlossen. Bei der Feuerwehr Köln ist er für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Zusammen mit Georg Spangardt, einem Diplom-Physiker, erläuterte er zunächst die Organisation und Arbeitsweise der Feuerwehr, die verschiedenen technischen Hilfeleistungen, z. B. bei Großunfällen, beim Befreien von Menschen aus Zwangslagen und bei der Tierrettung. Anschließend wurde auf die Personalstrukturen eingegangen. Bei Bränden sollen zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Beginn der Löscharbeiten nicht mehr als 8 Minuten vergehen. Dementsprechend sind die Feuerwachen im Kölner Stadtgebiet verteilt. Sie werden von Standorten der Freiwilligen Feuerwehr ergänzt.

Um Kulturgüter zu schützen, sind sowohl vorbeugender als auch abwehrender Brandschutz nötig. Der vorbeugende Brandschutz soll einen Brandausbruch und die Brandverbreitung verhindern, d. h. es wird besonders auf technische bzw. elektrische Anlagen geachtet und bauliche Gegebenheiten untersucht. Um im Notfall möglichst wirksam löschen zu können, ist es wichtig, dass

die jeweiligen Einrichtungen gut zugänglich sind, d. h. Rettungswege müssen erkennbar und frei sein. Größere Räume wie Magazine sollten in Brand- und Rauchabschnitte unterteilt sein, damit sich Feuer und Rauch bzw. Ruß nicht ungehindert ausbreiten können. Weitere, sogenannte „anlagentechnische Maßnahmen“ sind Brandmeldeanlagen, Warn- und Alarmierungsanlagen und Rauchabzüge. In Museen und Bibliotheken sind diese Anlagen baupolizeilich vorgeschrieben, d. h. Rauch- bzw. Feuermelder sind in der Regel überall vorhanden, ebenso Handfeuerlöscher und evtl. Wandhydranten. Die Installation von Sprinkleranlagen ist in Bibliotheken allerdings nicht unumstritten. Mit abwehrendem Brandschutz sind alle Löschmaßnahmen der Feuerwehr gemeint, z. B. die Wahl geeigneter Löschmittel.

Eigentlich sollten alle Kultureinrichtungen in Abstimmung mit der Feuerwehr Einsatzpläne für Notfälle (Feuer) erstellen und diese in der Brandmeldeanlage hinterlegt haben. Die Erfahrung zeigt aber, dass solche Pläne zwar gesetzlich vorgeschrieben sind, deren Aktualisierung oft aber vergessen wird. Diese Pläne sind nicht nur Raumpläne, d. h. Orientierungshilfen für ortsfremde Feuerwehrmänner, sondern sie geben auch wichtige Informationen für das Einsatzpersonal. In Bibliotheken und Museen sind dies kulturgutspezifische Informationen, die besondere Löschmittel festlegen, aber auch Prioritätenlisten für die Objektrettung aufstellen und Ansprechpartner nennen. Diese Feuerwehrpläne sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden!

Die Feuerwehr der Stadt Köln hat für ca. 90 Gebäude und Objekte besondere Einsatzpläne. Am Beispiel des Einsatzplans für den Kölner Dom zeigte Herr Leupold, wie detailliert und objektspezifisch die Planungen für den Notfall sind: Jedes einzelne Kunstwerk, ob Gemälde, Skulptur oder Reliquienschrein, ist im Plan eingezeichnet und mit einer „Rettungspriorität“ versehen. Oberste Priorität haben die hochrangigen Kunstwerke, die vom Material her besonders brandgefährdet sind. An erster Stelle steht so nicht der Schrein der Heiligen Drei Könige, da dieser aus (Edel-) Metall besteht und zusätzlich durch Panzerglas gesichert ist, sondern der Stefan-Lochner-Altar. Diese Kategorisierung der Kunstwerke wird natürlich nicht von der Feuerwehr festgelegt, sondern von der jeweiligen Kultureinrichtung. Die Feuerwehr kann dies durch Beratung unterstützen.

Der Einsatzplan gibt den Feuerwehrleuten auch praktische Hinweise, angefangen bei Anleiter-Stellen an der Domfassade bis zu Aufbewahrungsorten von Löschdecken und Abdeckmaterial. Auch die Notwendigkeit, besondere Löschmittel statt des üblichen Wassers einzusetzen, muss auf dem Einsatzplan vermerkt werden.

Die Kölner Feuerwehr unterstützt Museen, Bibliotheken und Archive, indem sie bei einer brand-schauähnlichen Begehung der Räume Schwachpunkte und Mängel aufzeigt. Diese freiwilligen Beratungsgespräche finden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Begehungen der Feuerwehr bei Neu- oder Umbauten statt. Für die Zukunft ist geplant, einen Notfallverbund von Kulturdienststellen und Feuerwehr zu gründen, um die Notfallplanung weiter zu intensivieren und zu vernetzen. Eine flächendeckende Ausweitung der Einzelfallbetrachtungen, wie sie für den Kölner Dom erstellt wurde, ist allerdings zurzeit personell nicht zu leisten. Der politische Wille, dafür zusätzliche Stellen zu schaffen, ist in der Regel nach „öffentlichkeitswirksamer Schädigung“ zwar vorhanden, allerdings ist es vom Wunsch bis zur Finanzierung oft ein langer Weg. Beide Referenten raten aber dazu, bei einer eigenen Notfallplanung die örtliche Feuerwehr anzusprechen und um Unterstützung zu bitten.

Auf die aktuellste „öffentlichkeitswirksame Schädigung“ von Kulturgut ging Georg Spangardt im Anschluss noch ein. Die Bilder des eingestürzten Kölner Stadtarchivs, des riesigen Trichters, gefüllt mit Schutt und Archivalien, wirkten so unwirklich, dass man sich organisiertes und geplantes Handeln nur schwer vorstellen konnte. Der sofort eingesetzte Krisenstab und die Einsatzleitung leisteten dann aber sehr gute Arbeit. In kürzester Zeit war eine Halle bereit, in der gerettetes Archivgut gelagert und gereinigt werden konnte bzw. zur Gefrier Trocknung vorbereitet wurde. Als Transportbehälter bewährten sich neben den üblichen Metallboxen auch (neue) Müllcontainer. In der Zwischenzeit (Stand: August 2009) konnten die Bergungsarbeiten weitgehend abgeschlossen werden. Etwa 90% des Archivguts konnten geborgen werden, allerdings in sehr unterschiedlichem Erhaltungszustand. Die Restaurierung der einzelnen Stücke wird Jahrzehnte dauern.

Die abschließende Diskussion zeigte, dass das Ziel der Veranstaltung erreicht wurde: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten Grundlagenwissen erwerben und waren hoch motiviert, die Notfallplanung in der eigenen Einrichtung nun aktiv zu unterstützen.

### Von der Theorie zur Praxis

Auch im LVR-LandesMuseum Bonn war der Einsturz des Kölner Stadtarchivs der Auslöser, die eigene Notfallplanung kritisch zu überprüfen. Ein verbreitetes Problem ist, dass Bibliotheksbestände – in unserem Fall immerhin mehr als 170.000 Bände mit einem großen Altbestand des frühen 19. Jahrhunderts – oft nicht explizit als Kulturgut deklariert sind und so im Katastrophenfall als leicht brennbares Material behandelt werden,

nicht aber als zu rettende Wertbestände! Grund genug, um die Notfallplanung für diesen Bereich noch einmal zu überarbeiten.

So trafen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Museumsverwaltung, der Bibliothek und der Bonner Feuerwehr, um gemeinsam zu überprüfen, welche Maßnahmen aus Sicherheitsgründen sofort ergriffen werden müssen und welche zumindest zeitnah geplant werden sollten.

Da bei allen Notfällen die Rettung von Menschenleben Vorrang vor dem Kulturgutschutz hat, wurden zuerst die bestehenden Fluchtwege im Bereich der Bibliothek geprüft. Sind sie entsprechend ausgewiesen und freigehalten? Im öffentlich zugänglichen Teil von Lesesaal und Magazin sind sie wie vorgeschrieben beschildert und beleuchtet, doch dann zeigen sich erste Probleme. Ein als Fluchtweg deklarerter Flur führt vom Lesesaal zu einem Treppenturm, der eine Fluchttür zur Straße hat. Seit jeher wurde dieser breite Flurabschnitt anderweitig genutzt, dort standen der Kopierer und das Bookeye mit einem PC-Arbeitsplatz. Nicht nur, dass diese Geräte den Fluchtweg verstellen, sie gelten für die Feuerwehr als leicht entflammbar bzw. brennbar und sollten nur in einem separaten Raum aufgestellt werden.

Glücklicherweise konnte daraufhin am Ende des Flurs die ehemalige Putzkammer in einen Kopierraum umgewidmet werden (s. Abb. 1). Zwar hat man Scanner und Kopierer nun weniger gut im Blick als vorher, für die Benutzerinnen und Benutzer ist es aber sicher angenehmer, nicht mehr im Flur (und damit im Weg) zu sitzen.

Doch nicht immer sind die Auflagen der Feuerwehr so leicht umzusetzen.

Ein anderer Fluchtweg führt an den Bibliotheksbüros vorbei auf einen Innenhof. In diesem Flur steht ein 12 Meter langes Bibliotheksregal (s. Abb. 1), welches stets gut mit Neueingängen oder im Geschäftsgang befindlichen Titeln, mit Dubletten, Schriftentauschsendungen oder Nachlässen gefüllt ist. Dieses Regal soll abgebaut werden, um den Fluchtweg freizuhalten.

In der Bibliothek müssten wir als Folge daraus unsere Arbeit in wesentlichen Teilen neu strukturieren, weil wir nicht nur Ablagefläche, sondern eine allen zugängliche „Sortieranlage“ für verschiedene Bearbeitungsgänge verlören. Die Feuerwehr prüft nun, ob dieser Flur tatsächlich als Fluchtweg ausgewiesen werden muss, da alle Büros ebenerdige Fenster haben, durch die man im Notfall ins Freie gelangen kann. Dann könnte der Flur als Betriebsfläche ausgewiesen werden und das Regal dürfte stehen bleiben. Zu klären ist nun, ob zusätzlich feuerhemmende Türen die verschiedenen Flurbereiche trennen müssten.

Bei der Begehung des Bibliotheksmagazins zeig-



Abb. 1: Das neue  
Kopieräumchen  
© Susanne Haendschke

ten sich weitere Schwierigkeiten. Das Magazin ist etwas „verschachtelt“ und besteht aus verschiedenen, durch Mauern abgetrennte Bereiche. Für unsere Sachgruppen-Aufstellung ist das ganz praktisch, aus notfalltechnischer Sicht jedoch ungünstig. Ein Mitarbeiter der Feuerwehr der Stadt Bonn empfahl uns daher dringend, kleinere Parzellen zu bilden und die verschiedenen Bereiche mit feuerhemmenden Zwischentüren voneinander abzutrennen, um so z. B. die Ausbreitung von Feuer zu verhindern. Diese räumliche Trennung der Bestände wäre noch relativ kurzfristig zu realisieren und könnte eher in finanzieller Hinsicht schwierig werden.

Angeregt wurde aber auch, die bedeutenderen, wertvolleren Buchbestände separat aufzustellen, um diese Bücher im Notfall gezielt als Erstes retten zu können. Bereits jetzt sind die wertvollsten historischen Einzelwerke in einem separaten Rara-Magazin aufgestellt. Würden wir nun aber den kompletten Bestand (auch den Zeitschriftenbestand!) in Gebrauchsliteratur und wertvollen Bestand aufteilen, hieße das, mindestens ein gutes Drittel unseres Bestandes aus dem Magazin zu nehmen. Für unsere Leserinnen und Leser ist aber

gerade dieser problemlose Zugang zum Altbestand wichtig, je nach Forschungsbereich sind für Archäologen auch heute noch die Grabungsberichte und -befunde z. B. des 19. Jahrhunderts relevant. Soll man nun einen gewachsenen Sammlungsbestand willkürlich auseinanderreißen, indem man Publikationen ab einem vorher festgelegten Erscheinungsjahr separat aufstellt? Und welches Erscheinungsjahr wäre das? Unter Umständen ist aber ein unpublizierter Grabungsbericht des frühen 20. Jahrhunderts für unsere Bibliothek mindestens ebenso wichtig wie ein weitverbreiteter Titel aus dem frühen 19. Jahrhundert! Ein echtes Dilemma: Haben Notfallvorsorge (und Versicherungsaspekte!) Vorrang vor bibliothekarisch-inhaltlichen Kriterien? Wir haben uns entschieden, die Bibliotheksbestände weiterhin vor allem als Sammlungseinheit zu betrachten und besonders wertvolle Einzelwerke separat gesichert aufzustellen.

Abschließend wurde noch über die verschiedenen Löschmittel diskutiert. Dabei waren die im Seminar erworbenen Grundlagenkenntnisse sehr hilfreich, da ich so auf die Erfahrungen der Kölner Feuerwehr hinweisen konnte bzw. von der Existenz alternativer Löschmethoden wusste. Es genügt hoffentlich, das Bibliotheksmagazin im Einsatzplan der Feuerwehr als Lagerort von Kulturgut zu kennzeichnen, damit im Notfall „behutsamer“ gelöscht wird.

Neben der Zusammenarbeit mit externen Stellen wie der Feuerwehr oder dem Technischen Hilfswerk muss auch innerhalb der eigenen Einrichtung festgelegt werden, wie das tatsächliche Verfahren im Notfall aussieht. Ist eine Benachrichtigung der zuständigen MitarbeiterInnen in Notfällen tagsüber und auch nachts geregelt? Wer hilft beim Bergen des Bibliotheksguts? Stehen Transportboxen und Folien zur Verfügung? Wo könnten die beschädigten Bestände zwischengelagert werden, und in welches Kühlhaus könnten durchnässte Bücher gebracht werden?

Für die Bibliothek im LVR-LandesMuseum Bonn konnten diese Fragen inzwischen weitgehend beantwortet werden. Bleibt zu hoffen, dass wir von Notfällen auch zukünftig verschont bleiben.

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Themen/Kulturgutschutz <http://www.bbk.bund.de> [letzter Zugriff: 15. 09. 2009].

Forum Bestandserhaltung mit umfangreichen Literaturhinweisen:

<http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/notfall/index.html> [letzter Zugriff: 14. 09. 2009].



Abb. 2: 12 Meter Regal  
im Fluchtweg?  
© Susanne Haendschke

Joosten, Andrea: Notfallplanung in Kunst- und Museumsbibliotheken am Beispiel der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle. In: AKMB-news 10 (2004), 1, S. 19–21.

Leitfaden für die Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen für Kunst und Kulturgut, VdS 3434:2005-09(01), [http://www.vds.de/verlag/files/vds\\_3434\\_web.pdf](http://www.vds.de/verlag/files/vds_3434_web.pdf) [letzter Zugriff: 14. 09. 2009].

Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken : Tagungsband und Handlungsleitfaden / Konferenz nationaler Kultureinrichtungen

<http://www.konferenz-kultur.de/projekte/digitaler-sicherheitsleitfaden.php> [letzter Zugriff: 14. 09. 2009].

Wehner, Jörg: Sechs Monate nach dem Archiveinsturz: Stiftung, Benutzerzentrum, Restaurierungszentrum und Archivneubau geplant

<http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2009/03691> [letzter Zugriff: 14. 09. 2009].

Wenzel, Christoph: Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive. – Köln : vds, 2007. – (Kölner Beiträge zur Präventiven Konservierung, 1).